

Delegierte Mündigkeit: lebensgeschichtliche Interviews mit rechtlich betreuten Psychatriebetroffenen

Mussehl, Heiko

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Mussehl, H. (2004). Delegierte Mündigkeit: lebensgeschichtliche Interviews mit rechtlich betreuten Psychatriebetroffenen. *Journal für Psychologie*, 12(4), 348-369. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-17415>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Delegierte Mündigkeit

Lebensgeschichtliche Interviews mit rechtlich betreuten Psychiatriebetroffenen

Heiko Mussehl

Zusammenfassung

Der Artikel stellt narrative Interviews mit rechtlich betreuten Psychiatriebetroffenen vor. In den Interviews wird der lebensgeschichtlichen Gewordenheit von psychischem Leiden und Abhängigkeitsverhältnissen nachgegangen. Gerade die inkohärenten, auf Brüche verweisenden Teile der biographischen Erzählungen werden in den Blick genommen. Der Person und Rolle der Betreuerin, wie sie sich in den narrativen Interviews darstellen, wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Möglichkeiten des Betreuungsrechts, den rechtlichen Eingriff auf eng definierte Bereiche zu beschränken, wie die Möglichkeit einer kritischen Distanz zum psychiatrischen Handeln werden in einzelnen Aspekten diskutiert.

Schlagwörter

Narratives Interview, Biographie, Betreuungsrecht, Entmündigung, Psychiatrie.

Summary

Delegated majority. Biographical interviews with psychiatric patients under the law on guardianship

The article introduces narrative interviews with long-time psychiatric patients who are under legal guardianship. Topics of mental suffering and dependency relations are reconstructed with a peculiar focus on biography. Particularly those sections of the biographical narratives lacking coherence or referring to a rupture in the interviewees' lives are taken into account. A specific focus lies on the person and role of the legal guardian, as s/he appears within the narratives. In some aspects, the capacity of the Law on Guardianship to facilitate a critical stance towards psychiatric treatment is discussed.

Keywords

Narrative interview, biography, guardianship, (certification of) incapacity, psychiatry.

1. Einleitung

Mein Interesse an diesem Thema geht auf meine Arbeit in der Einzelfallhilfe während des Psychologiestudiums zurück, in deren Rahmen ich im Auftrag von Berliner Sozialpsychiatrischen Diensten zwei Menschen als Einzelfallhelfer begleitete, die sich in einem Betreuungsverhältnis nach Betreuungsgesetz befanden. In diesen Fällen hatten sich mir die jeweiligen Betreuer denkbar unterschiedlich dargestellt, in dem einen als fürsorgliche Sozialpädagogin eines Betreuungsvereins, in dem anderen als dominanter, offenbar in permanenter Zeitnot und ohne Diskussion Entscheidungen treffender Amtsbetreuer. Einige Zeit später, in der letzten Phase meines Studiums, und im Forschungsmilieu der Gemeindepsychologie dazu ermutigt, eine solche Fragestellung in Angriff zu nehmen, fielen mir diese Erfahrungen wieder ein. Persönliche Bekanntschaften mit durchaus erwachsenen Menschen, die in sehr enger Abhängigkeit von ihren Eltern leben, erinnerten mich an die Relativität eines Begriffes von „Mündigkeit“. Von daher erschien es mir sinnvoll, nicht nur Betreuungsverhältnisse in der Gegenwart anzuschauen, sondern gerade die Vorgeschichten, die, so meine Vermutung, ihrerseits auf biographisch entstandene Abhängigkeitsverhältnisse verweisen würden, welche, wie auch immer in eine Krise geraten, durch ein Betreuungsverhältnis lediglich überlagert und neu geordnet würden. Diesem Prozess der Rekonfiguration von Abhängigkeiten wollte ich mich in der Auswertung narrativer, lebensgeschichtlich offener Interviews annähern.

2. Das Betreuungsrecht als Hintergrund der Studie

Zum Kontext der Studie gehörte die seit 1992 rechtskräftige Reform des Vormundschaftsrechtes, das durch das flexiblere und auf die individuellen Besonderheiten der Betroffenen orientierte Rechtsinstitut „Betreuung“ abgelöst wurde: Zunächst wird eine Betreuung (von Familienangehörigen wie psychosozialen Professionellen) angeregt (bei Gericht vorgeschlagen), das

Gericht hat dann zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für eine Betreuung gegeben sind, d. h. ob der Betroffene tatsächlich seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann und dies in einer psychischen Krankheit oder einer (körperlichen, geistigen oder seelischen) Behinderung begründet ist. Dazu werden der Betroffene und seine Angehörigen und Bezugspersonen gehört sowie in der Regel ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gericht entscheidet dann, wenn die Voraussetzungen als gegeben angesehen werden, indem es eine Betreuung (mit genau benanntem Aufgabenbereich) beschließt und einen Betreuer (eine natürliche Person oder einen Betreuungsverein) für den Betroffenen bestellt. Dieser Betreuer, einmal benannt, ist für den Beschlusszeitraum ermächtigt, Entscheidungen an Stelle des Betroffenen, wenn auch in Zusammenarbeit mit diesem und dem Tenor des Gesetzes entsprechend zu seinem Wohle zu fällen. Dabei ist gegenüber anderen Beziehungen etwa zu psychosozialen Helfern ein hohes Maß an Konstanz und Verbindlichkeit durch die Rechtsbeziehung zwischen Betreuer und Betreutem, deren Veränderung eine erneute Gerichtsentscheidung erfordert, gegeben.

Auf die in unseren Interviews zu Wort kommenden Menschen mit psychiatrischen Vorgeschichten, die in ihrer eigenen Wohnung wohnen, also nicht auf Dauer untergebracht sind, soll sich diese Darlegung konzentrieren: wenn eine Betreuung nach Inkrafttreten des Gesetzes verfügt worden ist, dann in Bezug auf den § 1896 BGB, Absatz (1):

„[Voraussetzungen der Betreuung] Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Vormundschaftsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer. (...)“

Damit sind – durchaus in Übereinstimmung mit dem alten Vormundschaftsrecht – die Voraussetzungen für die Betreuerbestellung benannt, entweder (1) psychische Krankheit oder (2) *körperliche, geistige oder seelische Behinderung*. Diese zunächst in Form einer Diagnose verlangten Voraussetzungen müssen *Ursache* dafür sein, dass ein Betroffener „seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen [kann]“, für eine *soziale* Auswirkung, die, so die juristischen Kommentatoren des Gesetzes, weiter einzugrenzen ist:

„Nicht jede weitere Behinderung, etwa eine sogenannte soziale Behinderung, reicht zur Bestellung eines Betreuers aus. Gesellschaftlich unangepasstes Verhalten bis hin zur Neigung zu Straftaten ist kein ausreichender Anlaß für die Bestellung eines Betreuers“ (Jürgens et. al. 1992, 10).

Damit sind andere „soziale Behinderungen“ wie unangepasstes Verhalten als Begründungen zur Bestellung eines Betreuers ausgeschlossen. Es gewinnt an Bedeutung, was dem psychiatrischen Wissen gemäß *psychische Krankheit* sein kann, und wie sich diese auf die benannten Besorgungen der eigenen Angelegenheiten *auswirkt*. Das medizinisch-psychiatrische Wissen muss wiederum dem Gericht, das letztlich die Bewertung vorzunehmen hat, als legitim und gesichert erscheinen. Die benannte Unfähigkeit wie das Vorliegen

einer psychischen Krankheit gelte es „unabhängig voneinander“ (14) festzustellen: involviert sollten also dem Anspruch nach (a) medizinisch-psychiatrische Sachverständige, (b) soziale Sachverständigen und letztlich (c) das Vormundschaftsgericht sein, das den von (a) und (b) beschriebenen Zusammenhang im Sinne des Gesetzes werten muß. Dabei ist die Feststellung einer *krankheitsbedingten* Unfähigkeit zur Besorgung *seiner* Angelegenheiten klar zu trennen von einer Unfähigkeit oder wie auch immer normativ auffallenden „mangelnden“ Fähigkeit aus anderen Ursachen. Wenn Holzhauser (1995, 7) kommentiert:

„Vielleicht besorgt der sozial Lästige oder Schädliche seine Angelegenheiten schlecht. Aber vielleicht besorgt er seine Angelegenheiten sogar gut, aber er besorgt sie zu Lasten anderer oder der Allgemeinheit, so daß es, überspitzt gesagt, deren Angelegenheiten sind, die er schlecht besorgt, die er vielleicht nicht zu besorgen vermag. Jedenfalls gibt es auch hier eine Grenze zu bewachen und zwar mehr für den Juristen als für den Mediziner.“

benennt er es als eine klare Aufgabe für den Richter, die beschriebene Interdependenz zu bewerten, der sich dabei keinesfalls auf das medizinische Gutachten allein und dort behauptete Zusammenhänge verlassen darf, sondern die Grenze zwischen ordnungspolitischen Interessen und fürsorglichem Eingreifen bewachen sollte.

Mit der gerichtlichen Entscheidung indes ist die Notwendigkeit einer Betreuung keinesfalls auf Dauer festgeschrieben: verfahrensrechtlich zunächst wegen der geforderten regelmäßigen Überprüfung der Notwendigkeit einer Betreuung, innerhalb der Rechtsnorm aber auch aufgrund der dem Betreuer in § 1901, Absatz (4), BGB auferlegten Verpflichtung:

„Werden dem Betreuer Umstände bekannt, die eine Aufhebung der Betreuung ermöglichen, so hat er dies dem Vormundschaftsgericht mitzuteilen. Gleiches gilt für Umstände, die eine Einschränkung des Aufgabenkreises ermöglichen [...]“

Der Absatz (1) desselben Paragraphen betont den Fürsorgecharakter des Gesetzes, indem er die Sorge für das Wohl der Betreuten und die weitgehende Selbstbestimmung über ihre Lebensbedingungen zum Maßstab der Besorgung der Angelegenheiten macht:

„Der Betreuer hat die Angelegenheiten des Betreuten so zu besorgen, wie es dessen Wohl entspricht. Zum Wohl des Betreuten gehört auch die Möglichkeit, im Rahmen seiner Fähigkeiten sein Leben nach seinen eigenen Wünschen und Fähigkeiten zu gestalten.“

Meine Studie fragt nun gerade nach Aspekten der Arbeitsbeziehung zwischen Betreuer und Betreuten, die sich innerhalb eines solchen Rechtsverhältnisses etabliert. Schließlich beginnt diese ja gerade im Moment der richterlichen Feststellung, dass dem Betreuten wesentliche Angelegenheiten zunächst aus der Hand zu nehmen sind, dieser also nach wie vor, wenn auch partiell und reversibel, entmündigt wird. Ungeachtet der von den Betreuten in vielen Fällen erlebten Entlastung angesichts dessen, dass der eigenen Entscheidungsunfähig-

keit, dem finanziellen Chaos, dem Umgehen mit den Ansprüchen von Gläubigern (um nur Beispiele aus dem Aufgabenkreis der „Vermögenssorge“ zu nennen), ein „Professioneller“ gegenübergestellt wird, der oft sowohl über sozialpädagogische wie juristische Qualifikationen verfügt, darf die Statusveränderung nicht übersehen werden. Soziologische Überlegungen (etwa Neckel 1991, 212–234) werfen hier die Frage auf, inwieweit die Zuweisung, die das richterliche Urteil vollzieht, als *Beschämung* erlebt wird, auch, wenn die Betreuungsverfügung von den Betroffenen als eine hilfreiche Neuordnung oftmals verstrickter und unübersichtlicher Abhängigkeitsbeziehungen erfahren wird.

3. Die Interviews

Ich entschied mich nach einigen Vorgesprächen mit mir bekannten rechtlichen Betreuern, über eine Anzeige und einige Aushänge in Supermärkten und einem Kiezladen nach Betroffenen außerhalb meines Bekanntenkreises zu suchen, die bereit wären, sich auf ein längeres Interview mit mir einzulassen. Daraufhin erhielt ich Anrufe von acht Männern und Frauen, mit dreien von ihnen, alle aus den inneren Berliner Bezirken, führte ich schließlich Interviews in dem geplanten Ausmaß.

Den Forschungsfragen, die ich nach einigen erkundenden Vorgesprächen mit Betreuern und Betreuten präzisiert hatte, sollte in den biographischen Texten nachgegangen werden: Auf die Aufforderung, zu erzählen, wie ihr Leben bis zum Beginn eines Betreuungsverhältnisses und darüber hinaus verlaufen sei, sollte so weit wie möglich einer freien Erzählung Raum gegeben werden, die Leitfragen sollten lediglich gegen Ende einer jeweils zweiten Begegnung zur Ergänzung aufgegriffen werden. Aus den im Folgenden aufgeführten Forschungsfragen wurden nach einem Durchgang durch den Text des ersten Interviews die Nachfragen an die Interviewpartner abgeleitet:

- *Welche biographischen Ereignisse werden in Bezug auf Selbstbestimmung, wie der Verlust derer/ Fremdbestimmung erzählt, in welchen Erzählfiguren wird diese Dimension vermittelt?*
- *Welche Lebensbereiche werden in Abgrenzung/ welche in Abhängigkeit von der Betreuungsbeziehung beschrieben?*
- *Wie stellt sich die Betreuerin in der Erzählung der Betreuten dar, in welcher Rolle wird sie gesehen?*

Vor allen methodologischen Überlegungen sprach bereits die Vermutung, die Verfügung einer Betreuung gehe mit einer *Beschämung* der Betreuten einher, für eine Einbettung der Forschungsfrage in die Biographie. Lässt doch die biographische Erzählung am ehesten zu, auch Episoden der Souveränität im

Lebensverlauf dem negativen Statusurteil einer Betreuungsverfügung an die Seite zu stellen.

Im Grunde ging ich davon aus, dass das Betreuungsverhältnis – derartig offen angesprochen – durchaus *nicht* im Zentrum der im Interview beschriebenen Lebensbewältigung der Betroffenen stehen würde. Zum einen legt das neue Gesetz die Bestellung eines Betreuers für begrenzte Aufgabengebiete nahe, somit könnten sich die tatsächlich fremdbestimmten Lebensbereiche übersichtlich und abgrenzbar darstellen. Zum anderen könnte sich, wenn sich das Betreuungsverhältnis tatsächlich in einer starken Abhängigkeitsbeziehung asymmetrischer Art situiert hätte, eine Tendenz der Informanten, in ihren Aussagen eben diese Abhängigkeit zu beschönigen und ihre Ohnmacht zu verbergen, zeigen. Dementsprechend verbat es sich für mein Anliegen, den „fokussierten“ Weg eines Leitfadeninterviews zu gehen, der die Fragen auf das Betreuungsverhältnis und andere professionelle Fürsorgebeziehungen hätte konzentrieren müssen.

4. Methodische Überlegungen

Als erstes Modell wählte ich den Entwurf des narrativen Interviews von Fritz Schütze, das dem Interviewpartner auf den ersten Blick eine recht umfassende Freiheit zugesteht: Zu einer autobiographischen Stegreiferzählung aufgefordert und von der freundlichen und auf steuernde Interventionen verzichtenden Aufmerksamkeit des Interviewers ermutigt, beginne er oder sie eine Lebenserzählung, die „den Charakter einer extemporierten Stegreifaufbereitung eigener Erfahrung hat“ (Schütze 1982, 571). Diese Lebenserzählung, so sie ohne Störungen realisiert wird, unterliege nach dieser Konzeption bestimmten Erzählwängen, die dem Gesprächsfluss in den Dimensionen der *Kondensierung*, *Detaillierung*, *Plausibilisierung* und *Gestalterschließung* eine Struktur aufprägen und so die Auswertung ermöglichen. Voraussetzung einer Auswertung im Sinne dieses Programms ist mithin, über Kriterien der vollständigen oder wenigstens hinreichenden Realisation dieser Dimensionen zu verfügen, mittels derer das Material geordnet wird. Damit war bereits eine Einschränkung sichtbar, denn mir standen ja keine Interviews mit einer hinreichend großen Informantengruppe zur Verfügung, die zum Vergleich und zur Bestimmung von Kriterien der „guten Gestalt“, „hinreichenden Dichte“ oder „argumentativen Kohärenz“ dienen könnten. Statt dessen war ich in den durchgeführten Interviews mit inkohärenten Übergängen, teilweise zunächst unverständlich erscheinenden Geschichten und einer Fülle von Material, das sich zu keiner Gestalt fügen wollte, aber auch mit Schweigen und der Unmöglichkeit, eine Erzählung zu beginnen, konfrontiert. Um mit dem in diesem

Sinne ungeschlossenen und sehr stark von der jeweiligen Etablierung des Interviewgesprächs abhängigen Material arbeiten zu können, empfahl sich ein theoretischer Zugang, der gerade Inkohärenzen seine Aufmerksamkeit zuwendet.

In seiner Monographie *Interpretive Interactionism* entwirft Norman K. Denzin (1989) eine Kombination von textanalytischem und ethnographischen Herangehen, die genau dort den Ankerpunkt der Interpretation sieht, in den Formen des Scheiterns des regelhaften Erzähldiskurses, in denen dort eben „argumentiert, um Mitleid gerungen, oder gar nicht gesprochen“ (15) wird. Denzin verbindet die größtmögliche Annäherung an die Wahrhaftigkeit persönlicher Erfahrungen mit dem Erscheinen *epiphany* Momente im Interviewgespräch, die zunächst genau die Momente sind, an denen die Worte fehlen, die Erfahrung, die in der Erzählung evoziert wird, sprachlos bleibt:

„Those interactional moments that leave marks on people’s lives (...) have the potential for creating transformational experiences for the person“ (Denzin 1989, 15).

Der von Denzin interaktionistisch bestimmte Begriff der Epiphanie soll hier dafür stehen, dass der Interviewer in seiner ethnographischen Rolle der Adressat der in einem solchen Schweigen angelegten Frage ist und einen möglichen Sinn des damit demonstrierten Bruchs konstruieren kann.

Meinen Ausgangsfragen nach der das Betreuungsverhältnis begleitenden Rekonfiguration von Abhängigkeitsverhältnissen sowie der Perspektive der Betroffenen auf die Betreuungspersonen selbst konnte ich in den beiden ersten hier vorgestellten Interviews bereits im offenen Erzählteil interpretierend nachgehen, während ich mich im dritten überwiegend auf kurze Frage-Antwort-Sequenzen stützen musste. Die Rekonstruktion von Aspekten der Lebensgeschichte, die in den Interviews erfolgte, soll im Folgenden in einer Auswahl vorgestellt werden.

5. Interview: Herr Z.

Vor jedem Interview hatte ich mich und mein Anliegen vorgestellt und dann meine Informanten gebeten, ausführlich zu erzählen, wie ihr Leben verlaufen ist. Im Folgenden werden zunächst die einzelnen Interviews kurz dargestellt, wobei bereits eine Auswahl der Ankerpunkte der Interpretation getroffen wurde.

Mein erster Gesprächspartner, Herr Z., ein Mann in den Dreißigern, erzählt zunächst, ohne dass ich ihn weiter bitten muss, eine gedrängte Fassung der Geschichte, die ihn in ein Betreuungsverhältnis geführt hat:

Z: „Naja ick bin psychisch krank geworden und da hab ich erstmal die, noch 'n bisschen die Realität zum Geld behalten.“

Die psychische Krankheit ist, wie wir später erfahren, bereits in den späten achtziger Jahren aufgetaucht, die Klammer, die unser Gesprächspartner hier zwischen seiner psychischen Krankheit und der „Realität zum Geld“ öffnet, entspricht tatsächlich der unmittelbaren Vorgeschichte des Betreuungsverhältnisses selbst. Mein Gesprächspartner erzählt im Anschluss daran, wie er begann, immer mehr Geld auszugeben, bis ihm darauf, als er bereits hoch verschuldet war, Verwandte seiner damaligen Freundin ihre Hilfe anboten, einen Teil der Schulden übernahmen und ihm das Geld einteilten. Diesen Verwandten, mit denen er auch persönlich gut bekannt ist, sei die Verantwortung im weiteren Verlauf über den Kopf gewachsen, sie würden sich immer wieder gezwungen sehen, Herrn Z. zu disziplinieren, und erklären schließlich, wenn Herr Z. sich weiter nicht an Vereinbarungen halte:

„... dann können se et nich' mehr machen, die wollen kein' Ärger haben, die wollen auch keinen Streit haben, naja und denn haben, denn sind se aber nach'm Krankenhaus 'rinjekommen, wo ich im {Berliner Krankenhaus} war, und denn is', naja ick weef nich', wie sich dat nennt, so 'ne Ärztin angekommen, ...“

Daraufhin ist das Betreuungsverfahren bereits im Gange, die Richterin fällt das Urteil:

„... muß ick denn hin zum Gericht, det war die Frau D. gewesen, und die hat denn det Urteil gesprochen, ich mein' det Urteil, weil mir det auf eene Art gefällt, auf eene Art det nich' gefällt, weil ick ja wieder Spargeld habe und ich komm' da nich' ran, äh, und wegen jedet bisschen muss man fragen, und die hat dann dat Urteil gesprochen, dass ich 'ne Betreuung für dat Finanzielle brauche, wie die det gesagt haben, und Behördensachen ...“

Bereits hier fällt im Kontrast zu der anschließenden Gesamterzählung auf, dass die Darstellung eine im doppelten Sinne rationalisierte ist: der Betreutenstatus, der über die finanziellen Angelegenheiten hinaus eine Reihe von Verfügungsbeschränkungen („Behördenangelegenheiten“) einschließt, wird auf die „Realität zum Geld“ reduziert, diese Reduktion wiederum verkürzt die Geschichte auf die Zeit nach dem Ende der DDR, denn die finanziellen Probleme begannen für ihn erst danach.

Als einzige zeitliche Markierung in der Anfangserzählung fiel mir die Erwähnung des guten Verdienstes auf, und diese aufzugreifen, stellte die Chance dar, das Interview für Erzählungen zu öffnen, die meinem Gegenüber ermöglichen würden, zunächst eine Thematik seiner Lebensgeschichte selbst auszuwählen, anstatt bereits um das Betreuungsverhältnis selbst zu kreisen:

I: „Könnten Sie mir ein bisschen erzählen, was vorher war, also zu der Zeit, als sie gut verdient hatten?“

Z: „Ja, da war ick noch keen Rentner gewesen, da war ick in 'ne [Branche] tätig gewesen, in Z., kennen se dit?“

I: „Hmm, hmm.“

Die Anregung, über die Vorgeschichte von psychischer Krankheit und Entmündigung zu berichten, wird aufgenommen, und damit von Herrn Z. auch akzeptiert, dass ich keine schnelle Beurteilung des Betreuungsverhältnisses aufzeichnen möchte. Gleichzeitig erscheint die Frage von Seiten des Interviewers etwas zu unbestimmt, so dass gemeinsame Anhaltspunkte gesucht werden, zunächst, ob ich den Ort des Geschehens („Z.“) kennen würde, wenig später, auf welcher Seite der innerdeutschen Grenze ich zur Zeit ihres Bestehens gelebt hätte.

Der Kontext, der im Weiteren den Hintergrund der Erzählung bildet, die Facharbeiterqualifikation meines Informanten und die verschiedenen komplexen Maschinerien, die er zu bedienen in der Lage war, tritt bald darauf zurück, als ein biographisches Thema eingeführt wird, welches das Subjekt, das Herr Z. war, in bestimmter Weise charakterisiert:

„da hat' ick auch eenmal Ärger gehabt, ick bin so'n großer Tierfreund, und da waren die [Maschinenteil], da werden die [Arbeitsverfahren] ringekippt, und, det, naja 'n Förderband kennen se ja,“

I: „Hmm“

Z: „und da war unter dat Band, wo die Walzen sin, 'ne kleene Maus gewesen, und da hab' ick die Reißleine gezogen, die hätte ja zerquetscht werden können, und dat wollte ick nich“

I: „Hmm“

Z: „und, so 'ne [Maschinen] anfahren zu können, dat kostet soviel Strom, dat kostet 'n paar hundert Mark, um die anzufahren.“

Der Held der Geschichte beschreibt sich in ihr als Träger einer substantiellen Schwäche, die als Passage zu ganz anderen biographischen Zeiten hinführt, in denen das tierliebe und mitleidige Subjekt von den Mitmenschen abgelehnt wird:

„... weil mir keener mehr gemocht hat, auf der [Arbeitsstelle], wo ick auch erst anerkannt wurde, ick hab', ick war auch Aktivist gewesen, und denn, wo ick denn psychisch krank wurde, äh, wollte mit mir keener mehr wat zu tun haben, dann wollte ick mir, äh, meine Schwester wollte mit mir nichts mehr zu tun haben, dann wollt' ick mir verbrennen, und dabei is' 'n Haus abgefackelt, ...“

Und resümierend folgt dann wenig später:

„ick bin immer n', so'n weicher Typ gewesen, ick hab' noch nie auch eene geknallt gehabt, ick meinte, ick bin mehr een Feigling, ...“

Um zunächst zusammenzufassen, was uns bis hierhin von unserem Informanten bekannt geworden ist: *Herr Z. verliert vorübergehend seine Fähigkeiten als Facharbeiter und, wie er zwischendurch berichtet, als Berufssoldat, wird im Berufs- wie im militärischen Leben „degradiert“, dennoch eine Zeit lang in den informellen Strukturen des kleinen Ortes mitversorgt. Gleichzeitig bekommt sein Erleben immer häufiger befremdliche Züge, Ängste und Fremdsteuerungsideen befallen ihn. Seine Mitmenschen können die Intention der Zuneigung, die Herr Z. trotz aller Entfremdung zu ihnen zu haben berichtet,*

nicht anerkennen, sondern fühlen sich letztlich von seinen im Wahn angedrohten oder vollzogenen Handlungen bedroht. Diese Mitmenschen veranlassen schließlich seine Einlieferung in die psychiatrische Klinik, die er als besonders gewaltsame und repressive Institution schildert. Die Öffnung der Grenzen schließlich nutzt er als Chance zur Flucht, nicht nur aus der Klinik, sondern über diese Grenze in die Bundesrepublik, wo es ihm gelingt, einige Monate ein äußerlich normales Leben zu führen, zu arbeiten und eine Wohnung zu beziehen. Er scheitert aber daran, auf Dauer eine Wohnung zu finden und überhaupt in einer unvertrauten Umgebung zurecht zu kommen, und geht zurück nach Berlin, wo er in den Phasen zwischen den Psychiatricaufenthalten seinen Wohnsitz genommen hatte. Dort kommt es, u. a. im Zusammenhang damit, dass er keine Arbeit findet und sich vergeblich bemüht, seine Ängste mit Hilfe von Alkohol zu therapieren, erneut zu einer Dekompensation. Er geht in eine psychiatrische Klinik, eine ihm bisher unbekannte, im Sinne der therapeutischen Gemeinschaft organisierte Psychiatrie, und bleibt dort über seine akute Phase hinaus, wohl auch, weil er außerhalb der Klinik keinen rechten Ort für sich weiß. Dort lernt er seine spätere Frau kennen und wird in deren Familie mit aufgenommen. Als diese sich, wie oben geschildert, mit der Verantwortung für ihn überfordert fühlt, wird eine Betreuung angeregt und schließlich beschlossen.

Die Instanz, die sich damit in seinem Leben eingerichtet hat, wird zunächst als Gegenüber geschildert, also so, wie sie die Dinge meistert und sich in bestimmten Fällen durchsetzt:

I: „... die Berufsbetreuerin?“

Z: „Berufsbetreuerin, die macht nur sowat.“

I: „Hmm.“

Z: „ganz hübsche Frau übrigens,“

I: „Wie alt ungefähr?“

Z: „[genaues Alter], naja, ick mag etwas ältere Frauen, jüngere mag ich nich', die haben keine Erfahrung, naja also, steinalte will ick auch nich' haben, 'ne Oma so, also mein Alter, aber etwas älter, so sechs, sieben Jahre älter dürfen se sein, meine Frau is' sechs Jahre älter, zuerst wollt' ick die gar nich' haben, und jetzt is' dadraus große Liebe geworden, ich hätte nie gedacht, dass ick mal 'ne Frau lieben tu', weil ick ja früher nie geliebt wurde, dass ick mal Liebe geben kann, ...“

Es liegt eine bestimmte Pointierung in dieser Schilderung, die die immerhin rechtsoffiziell bemündigte Berufsbetreuerin als Frau erscheinen lässt, die mein Gesprächspartner nach Kriterien ihrer Attraktivität „erwählt“ zu haben den Anschein erweckt. Wenn die Anerkennung einer sozialen Identität, etwa als „Betreuer“, voraussetzt, die eigene Person als von einer dritten, symbolischen Instanz determiniert anerkennen zu können (Mead 1913), haben wir in dieser Episode eine Variante der Verkennung, die Wahrnehmung der Welt zugunsten des Ich in einer lediglich dualen Beziehung aufzulösen. Nicht nur in dieser Passage deutet die Erzählung eine Abwehrbewegung in den vertrauten Diskurs

der intimen Beziehungen an. In gewisser Weise kreisen auch die von psychotischem Erleben geprägten Episoden, die unser Gesprächspartner an anderer Stelle im Interview schildert, immer um den Verlust einer subjektiven Position, entweder in deren Bedrohung durch Ängste/ Stimmen (Auflösung) oder durch das Insistieren einer Gegengewalt, wenn sein Handeln andere bedroht (Überwältigung). Eine Episode, die beide Dimensionen berührt, sei hier zitiert:

Z: „... naja, und denn hatten wir, denn bin ich öfters so nach 'n Krankenhaus 'ringekommen, auch wegen, äh, weil ich mir eingebildet habe, meine Frau will mir vergiften, und das war schlimm gewesen, naja und denn hatt' ich auf 'm Dach gestanden und wollt' mir 'runterstürzen, da war die ganze {Straße} abgesperrt,“

I: „Hm“

Z: „auch weil ich gedacht habe, meine Frau will mir vergiften, bloß, den einen Ehrgeiz, den ich noch hatte, weil ich so viele Zigaretten hatte, also die Zigaretten verschenkst du keenen, also mit Zigaretten war ich früher geizig gewesen, und, äh, die verschenkst du nich', die ballerst du alle auf, und da hab' ich auf 'm Dach gestanden, und, äh, irgendeener muss mir auf 'm Dach gesehen haben, auf eenmal quatscht mir welche an, sie sind ja ohne Martinshorn gekommen, auf eenmal war'n 'ne Menge Bullen auf 'm Dach gewesen, ich möge doch, äh, vom Dach 'runterkommen, nee, hab' ich gesagt, ihr sollt euch verpissen, und da hat sich eener mit mir unterhalten, 'ne Stunde lang, ...“

I: „Hm“

Z: „... und dann hab' ich gesagt, jetzt hab' ich noch zwee Zigaretten, jetzt geht ihr mal, ich hab' euch allet erzählt, und jetzt is' Schluss, also ich will, also ich wollte wirklich tot sein, und denn hat der gesagt, äh, naja, ob ick, ob er wenigstens eene Zigarette haben kann, da hab' ick gesagt, na eene Zigarette kann ick weggeben, weil er gesagt hat, er darf' det nich' verlassen, sonst kommt er in 'n Knast 'rin, und da ick schon mal im Knast war, wusst ick ja, wie et is', und, äh, und denn ha' 'ck gesagt, naja, eene geb' ick dir, und denn spring' ick 'runter, und denn schreib' ich 'n Brief, dass du dafür nisch kannst, wir haben uns ja da oben gedutzt,“

I: „Hm“

Z: „... und wie ick den 'ne Zigarette geben wollte, ick bin vom Dachrand weggegangen, wie die Bullen und die Feuerwehr durch die kleene Luke so durchgestürmt sind, weeiß ick nich',“

I: „Hm“

Z: „... auf eenmal hab' ick auf 'm Dach gelegen, Handschellen und Fußschellen, dann haben se mir 'runtergehievt von die Leiter, ...“

Hier wird meines Erachtens die reduzierte Linie deutlich, auf der die Anerkennung der institutionalisierten Sorge um das Leben jedes potentiellen Selbstmörders (die ja hier auch von Seiten unseres Gesprächspartners nicht vollzogen wird, da die fürsorgliche Gewalt jeglicher Anerkennungsmöglichkeit zuvorkommt) für Herrn Z. verwiesen ist: die Identifikation mit dem Polizisten als potentiellem Schicksalsgenossen. Wenn wir aber weiter der Frage nachgehen, wie sich die soziale Identität von Herrn Z. konstituiert hat, finden wir eine Reihe von Elementen einer Stabilisierung, die Beziehung zu seiner Frau etwa, die Distanz von der Krankenhauspsychiatrie, die er mit Hilfe einer Ärztin

gewonnen hat und schließlich auch die Anerkennung der Notwendigkeit eines Betreuungsverhältnisses.

In den Beziehungen, von denen wir im Interview erfahren haben, können wir stabile und instabile Bereiche ausmachen: die intimen Beziehungen stellen einen Ort der Stabilität dar, die institutionellen demgegenüber einen instabilen Ort, an dem immer unsicher ist, ob man in den jeweiligen Amtspersonen einem Mitmenschen begegnet: So hebt Herr Z. an anderer Stelle bei der Schilderung der gerichtlichen Anhörung vor allem hervor, daß die Richterin Humor habe. Gleichzeitig erscheint die radikale Bedrohung, die auch Herr Z. „wahnhaft“ nennt, *innerhalb* der intimen Beziehungen, etwa in der Vorstellung, seine Frau könnte ihn vergiften wollen.

Wie die Erzählungen etwa psychosenaher Erlebnisse zeigen, gibt es in der Erzählung wie in dem, was wir aus klinischen Beschreibungen wissen, eine Bewegung des Verlustes, in der das Subjekt auf durchaus verschiedene Weise verloren geht. Dabei können wir zwei Richtungen ausmachen: den Verlust der Intention im Erleben bedrohlicher Ängste, den Verlust einer dritten Person etwa in der Unmöglichkeit, die Welt- und Abhängigkeitsbeziehungen des Subjektes in der Erzählung aufrechtzuerhalten (etwa in Allmachtsphantasien).

Demgegenüber erzählt mein Gesprächspartner von seiner Hochzeit:

Z.: „denn nächsten Tag am {Datum}, also, muss ick erzählen, weil dat der schönste, weil die drei schönsten Tage in meinem Leben waren,“

I: „Hm“

Z.: „... und denn, äh, ha' 'ck mir meinen Anzug angezogen, und denn, äh, H. is' schnell zum Friseur gegangen, derweile hab' ick die Blumen geholt, Rosen, äh, mir kommen bald die Tränen, weil ick mir so freuen tu', sind jetzt keine Trauertränen,“

I: „Hm“

Z.: „... weil ick det jetzt dat Bild sehen tu', immer, wenn ich den Hochzeitsfilm sehe, muss ich heulen,“

I: „Hm“

Z.: „immer beim Hochzeitsmarsch, naja, ...“

Und im Zusammenhang mit der erfolgreichen Etablierung eines Netzwerkes von Beziehungen, zu seiner Frau, zu der Familie seiner Frau und zu einer Selbsthilfebewegung von Psychiatriebetroffenen kommt dieser Heirat, die unter den Statusveränderungen von Herrn Z. gewiss eine der wichtigsten ist, die Rolle eines Versprechens, die so lange vermisste Stabilität in seinem Leben dauerhaft gewonnen zu haben, zu. Was macht aber in unseren Augen daraus einen epiphanischen Moment? Es ist unsere Interpretation, dass sich in dieser Episode auch der Zweifel an der eigenen Stabilität, die Unsicherheit anhand einer existentiellen Frage („Was darf ich hoffen?“) konzentriert. Aus dem, was wir über die auf diese Stabilität gesetzten Hoffnungen wie die Ängste, aus ihr herauszufallen, im Interview gehört haben, müssen wir hier eine Auswahl treffen: *Herr Z. lernt eine Mitpatientin in einer Klinik kennen, der er sich zunächst aus Mitleid widmet, als sie völlig aufgelöst und hochmanisch in die*

Klinik kommt. Beide befreunden sich und Herr Z. wird von ihr regelmäßig zu ihren Eltern mitgenommen, wo er im Familienkreise willkommen ist und sich zum ersten Mal überhaupt in einer Familie geborgen fühlt. Er zieht mit ihr zusammen, zunächst um der Einsamkeit zu entgehen, dann in einer Liebesbeziehung. Beide lernen, die psychischen Krisen des anderen zunächst zu tolerieren, dann zunehmend Einfluss darauf zu nehmen. Das bewahrt Herrn Z. bis auf den Tag des Interviews aber nicht vor relativ gravierenden Krisen, Angstempfindungen, Suizidgedanken, wenn er es auch in der letzten Zeit vermeiden konnte, in die stationäre Psychiatrie zu gehen. Bei der Hochzeit nimmt Herr Z. den Namen seiner Gattin an und schildert seine damit verbundene Hoffnung, die quälende Erinnerung an seine eigene Familie loswerden zu können. Gleichzeitig betont er, wie wichtig es für ihn und ebenso für seine Frau sei, sich angesichts befremdlicher Handlungen des anderen zu vergegenwärtigen, dass sie beide ja krank und nur begrenzt verantwortlich sind: seine Frau hätte, wie er beschreibt, manische Krisen, in denen er sie nur schwer ertragen kann. Die Ängste von Herrn Z. kreisen darum, dass ihm von bestimmten Personen ein Leid angetan wird, oder er sich selbst oder anderen etwas antut, ohne es recht eigentlich zu wollen.

Das Subjekt, insofern instabil, könnte man zusammenfassen, ist davon bedroht, in Gestalt des Gegenübers einer Willkür ausgesetzt zu sein. Diese bedroht ihn, wie wir versucht haben, anhand des Mangels der dritten, relativierenden Instanz zu diskutieren, mit der untragbaren Last der Existenz in Gestalt der existentiellen Frage „Was darf ich hoffen?“. Dies geschieht in den psychotischen Episoden angesichts des anderen, der keiner regulativen Instanz unterworfen, unmittelbar bedrohlich wird, in der Tat eine Todesdrohung ausspricht. So etwa in einer Passage, in der unser Gesprächspartner schildert, wie er seine Frau als Verfolgerin erlebt und er die Wiederkehr dieses Erlebnisses selbst fürchtet:

Z: „... und denn bilde ick mir auch ein, obwohl ick meine Frau über allet liebe, dass die mich vergiften will mit 'nem Gift wo ick mir dolle quälen tu', dann denke ick, da frusste Tabletten, dann schläfst ein, dann haste 'nen ruhigen Tod, und det würde die nie machen, und, äh, is' so schlimm.“

Der Krankheitsbegriff, der dort bemüht wird, wo das eigene Handeln oder das Handeln der geliebten Frau unheimlich wird, tritt anstatt einer lebenswelt-nahen Begründung ein. Die hier verortete Unsicherheit, für welche die Beziehung zu seiner Ehefrau ein besonders prägnantes Beispiel darstellt, das Erscheinen des Bedrohlichen in einer vertrauten Beziehung, ist vielleicht das wesentliche Motiv für die Frage, die Herr Z. an mich als Interviewer und Gegenüber richtet. Der Teil des Beziehungsnetzes hingegen, in dem eine dritte Instanz und damit eine soziale Identität etabliert ist, bleibt auf Rationalisierungen angewiesen. Das geschieht entweder in der Reduktion auf den *Begriff* („Krankheit“) oder einer Reduktion des Betreutenstatus auf das ökonomische Feld („Realität zum Geld“).

6. Interview: Frau X.

Eine weitere Gesprächspartnerin, Frau X., erzählt zu Beginn des Interviews, dass sie während ihrer etwa vierzig Lebensjahre immer wieder in psychiatrischen Kliniken gewesen ist, und urteilt gleichzeitig:

X.: „ich bin sowieso der Meinung, im Krankenhaus, was einem wirklich richtig hilft, das sind die anderen Patienten, so untereinander, ja“

Das Motiv der Gemeinschaft der Leidensgefährtinnen taucht immer wieder als Gegenwelt zu den Alltagswelten von Frau X. auf, die sie in ihren aus psychiatrischer Sicht als manisch-depressiv einzuordnenden Krisen verlassen muß. Die Depression wird zunächst als ein Rückzug beschrieben, der mit einer Entwertung des Sprechens selbst einhergeht:

X.: „... und det war oft so, dass ich einfach gesagt habe, mir geht 's gut, weil die det eben nich' mehr hören wollten, dass et mir schlecht ging, ich merkte dette, naja, und denn war okay, ja, obwohl et mir Scheiße ging, ja, naja, und det war eben so, det fing bei mir damals an, neunzehnhundert ...“

Mit der Geburt ihres ersten Kindes beginnt für Frau X. ein psychotisches Erleben, das sie zum ersten Mal in die Psychiatrie führt. Die Eltern und ihr damaliger Ehemann, die zunächst auch jene Mitmenschen waren, die in Frau X.' Erinnerung „nicht mehr hören wollten“, dass es ihr schlecht ging, waren auch diejenigen Bezugspersonen, vor denen sie in die melancholische Isolation „entfloh“, wie eine andere Passage nahe legt:

X.: „denn war det so, dass ich mich denn eingeeigelt habe, ich wusste eben halt nich', wie ich mich wehren sollte“

Das Sich-Entziehen, das mit diesen Episoden einherging, erscheint hier als Abwehr der Ansprüche der Anderen, was keineswegs die Ernsthaftigkeit und Bedrohlichkeit ihrer depressiven Krisen relativieren kann: Wie sie in einer anderen Passage erwähnt, sind solche Krisen bis zur Gegenwart des Interviews immer wieder Anlass gewesen, psychiatrische Hilfe in Anspruch zu nehmen, wenn diese Hilfe vielleicht lediglich, wie oben angedeutet, als die Ermöglichung, in einer geschützten Gemeinschaft Ruhe zu finden, auf Frau X.' Begriff gebracht wird. Aber stellen wir zunächst eine chronologische Ordnung in der Lebenserzählung her: *Nach der Geburt ihres ersten Kindes wird unsere Gesprächspartnerin in die Psychiatrie eingewiesen. Das Kind wird währenddessen von den Eltern/Schwiegereltern und ihrem Ehegatten versorgt. Die Diagnose einer „endogenen Psychose“, die seit dem ersten Psychiatrieaufenthalt zu der Biographie unserer Gesprächspartnerin gehört, wird von der Ärztin in einer Prognose ihrer künftigen Erziehungsfähigkeit interpretiert: nie könne sie erziehungsfähig sein. Diese Aussage hat dem Anschein nach einen so starken Nachklang (einem Urteil gleich) in der Erinnerung unserer Informantin, dass sie unmittelbar im Anschluss betont, im Moment überhaupt keine Tabletten*

mehr zu benötigen, also im psychiatrischen Sinne krank zu sein. In der Retrospektive sieht die Erzählerin es als Versagen an, nicht um das Kind gekämpft zu haben, ein Versagen, das mit der Prognose der Ärztin, die ihr eine lebenslange Psychiatrieperspektive voraussagt, verknüpft ist. Damit erfahren wir auch, dass das Motiv des Sich-Wehrens auf das Stigma, als psychisch Kranke nicht in der Lage gesehen zu werden, ihre mütterlichen Aufgaben zu erfüllen, bezogen ist:

X.: „... ich wusste eben halt nich', wie ich mich wehren sollte, und die Ärztin, die ich damals hatte, in {Ort} war dette, also die Frau Doktor {Name}, die hatt' auch kein Verständnis dafür gehabt, ja, mit der konnt' ich darüber nich' reden, und als denn mein Mann die Scheidung eingereicht hatte, und ich hatte erst nich' zugestimmt, dann war er ja so stur, er hat mit mir ja überhaupt nich' mehr geredet, naja, und als ick denn gesagt hatte, okay, ich lass' mich scheiden, hat er wieder mit mir gesprochen, ja, und denn hat diese Ärztin 'n Gutachten gemacht, dass ich eben zu meinen Eltern ziehen kann, weil zu denen 'n gutes Verhältnis habe, damit er gleich die Wohnung kriegt, ne, und dass ich das Kind nich' kriegen kann, weil ich nie erziehungsfähig sein kann [förmlich betont], äh, weil ick mein Leben lang Tabletten schlucken muss, ja, also, ick nehm im Moment gar keene, also das nur nebenbei, ja, und, naja, und denn hat mein Mann ebend [das Kind] zugesprochen gekriegt, ...“

Aber, wie einer späteren Passage zu entnehmen ist, können keineswegs Stigmatisierungen und die Abwehr dieser als Leitfäden des Lebensverlaufes allein erhalten, auch wenn diese Motive bestehen bleiben und auch als Hintergrund des Engagements unserer Gesprächspartnerin in einer Initiative von Psychiatriebetroffenen wiederholt erwähnt werden. Während die Kategorien psychiatrischer Krankheitsbegriffe, die über sie verhängt werden, einem Interesse ihrer Bezugspersonen, sie zu entmündigen oder ihr Verantwortung abzusprechen, in gewisser Weise entgegenkommen, sich Frau X. in Bezug auf ihre depressiven Rückzüge als Opfer der Anderen sieht, und dabei das Verhältnis von Unwissenheit zu Strategie auf Seiten ihrer Mitmenschen offen bleibt, macht sie die professionellen Bezugspersonen, nicht aber ihr privates Umfeld, für den Verlust ihrer Verfügungsgewalt mitverantwortlich:

X.: „... und denn kam er auch, wie gesagt, mit zur Scheidung, und denn wurde gesagt, dass wir geschieden werden, und dat nächste Mal sollte ebend F. {jüngeres Kind} mitkommen, und die sollte denn gehört werden, na, det war denn auch so, und denn kriegte er ebend F. zugesprochen, obwohl, [...] jedenfalls hat er se denn gekriegt, und vorher sagte die Frau Dr. {Name}, ‚wenn sie det Kind haben wollen, wir setzen det durch, det schaffen wir', aber ick war damals depressiv und sagte, ‚ja, ich schaff' das nich', und dann sagte sie, ‚ja, wenn sie das nich' schaffen, denn lassen wir 't sein', ich meine, da hätt' se mich bestärken müssen, und hätte sagen sollen, passen se mal auf, sie waren schon so oft depressiv, sie werden det wieder schaffen, nach jeder Depression kommt wieder 'ne normale Phase, und sie werden das schon schaffen, aber das hat se nich' gemacht, ...“

Der fürsorgliche Zuspruch, den Frau X. damals vermisst hat, korrespondiert mit einem Unverständnis für ihr Lebensschicksal, das ihr immer wieder von

Seiten der Professionellen in der psychiatrischen Versorgung begegnet, wie in folgender Passage, in der die Begegnung mit einer Mitarbeiterin des Sozialpsychiatrischen Dienstes geschildert wird:

X.: „also entweder is’ die urst nett oder die is’ urst fies, und an dem Tag war se eben, wie gesagt, urst fies, ick bin dann auf Klo gegangen, und am liebsten hätt’ ich die hier sitzen lassen, und wär irgendwo anders hingegangen, ja, und äh, als die dann wegfahren, sag’ ich zu {Ehemann}, ‚weet du, ick wollt die am liebsten ’rausschmeissen‘, und er, ‚ick ooch‘, denn sag’ ick, ‚na wieso wolltest denn du die ’rausschmeissen?‘, ‚naja, die hat ja gesagt, du hast zwee Kinder und kümmerst dir nich’ um die Kinder, und die armen Kinder tun ihr leid‘, ja, und wie gesagt, den gleichen Abend, bei meinem Großen, det war Anfang Januar, und da fragte er gleich die {Kind} und die {Kind}, ob ich nun wirklich so ’ne schlechte Mutter bin, und die sagten, nein, is’ nich’ so, also immer, wenn ich in der Lage war, also außer, wenn ich jetzt krank war, da hab’ ich mich denn um gar nichts gekümmert, ja, aber, wenn se in der Lage war, hat se sich so gut wie’t ging um die {Kind} bemüht und so, ja, und {Kind}, ‚nee, is’ se nich’‘.

Sich „ohne Not“ nie wieder eine Verantwortung aus der Hand nehmen zu lassen, ist gewissermaßen die Lehre, die Frau X. aus ihrer Lebensgeschichte gezogen hat, die sie in ihr politisches Engagement in einer Initiative Psychiatriebetroffener eingehen lässt, die aber auch ihre Position gegenüber dem Betreuungsverhältnis bestimmt.

X.: „... also, wenn ich jetze noch irgendwie krank werden sollte nochmal, bis jetzt war das immer nur so, weil ich depressiv war,“

I.: „Hmm“

X.: „dann bin ich immer zum Doktor gerast, wat anderes war, wenn ich manisch war, naja, das is’ ja ’n schöner Zustand, ja, ich meine, wobei, wenn die anderen denn sagen, ‚pass’ ma’ auf, geh’ mal zum Doktor‘, denn hab’ ich dat auch gemacht, ja, deswegen is’ das auch so, dass die Pflegerin eben nich’ diese Krankensachen da mit drinne hat, ja, weil ich sage, ich kann det alleine und ich seh’ det auch gar nich’ in, dass ’et da mit ’rinkommt, ...“

Der zunächst „schöne Zustand“, als den sie den Beginn der manischen Krisen beschreibt, bleibt für Frau X., wie sie beschreibt, keinesfalls problemlos. War noch in den Episoden aus der Zeit der DDR davon die Rede, dass die Manie von „Streitsucht, Kabbelei, Trouble auf der Arbeit“ gekennzeichnet war, steht in späteren Jahren das unüberlegte, maßlose Geldausgeben im Vordergrund, das im Interview in der Selbstdiagnose „meine Kaufräusche“ charakterisiert wird. Genau in dem Bereich der Finanzangelegenheiten ist Frau X. durch das Betreuungsverhältnis eingeschränkt, und die Betreuerin hat in ihren Augen den Auftrag, sie vor der Versuchung, „in Kaufräusche zu flüchten“, zu bewahren. Damit erfüllt sie eine Aufgabe, die, wie Frau X. erzählt, eigentlich von einer staatlichen Regulationspolitik besser erledigt werden sollte, indem alle „Unvorsichtigen“ in zentrale Register geschrieben und an größeren Käufen gehindert werden. In die Rückschau auf ihre Abhängigkeit von der Psychiatrie und die Lebenswelt, aus der sie sich dorthin zurückziehen musste, mischt sich immer wieder ein bitterer Ton, der andeutet, dass „Versöh-

nung“ oder ein Annehmen der eigenen Geschichte nicht endgültig möglich ist: zu schmerzhaft sind die Erfahrungen, für die Kinder lange Zeit keine „vollwertige Mutter“ gewesen zu sein, oder sich in ihren Beziehungen nicht zur Geltung gebracht zu haben.

Ihr neu gewonnenes Selbstbewusstsein, das sich auf die Erfahrung, in Selbsthilfegruppen anerkannt zu sein und anderen Psychatriebetroffenen helfen zu können, stützt, wie auf die Sorge um ihren von Ängsten geplagten Ehemann und ihre Kinder, sieht sie nicht mehr bedroht. Die Garantie dafür ist in ihrer Sicht, dass sie gelernt hat, „sich zu wehren“, was in der Betreuungsbeziehung zuallererst bedeutete, sich dieser Beziehung als eines nicht dem psychiatrischen System untergeordneten und vorläufigen Rechtsverhältnisses zu versichern. Jene Unsicherheiten ihres Lebensentwurfes, denen Frau X. nicht mit selbstbewusster Abgrenzung und Neuinterpretation entgegentreten kann, wie etwa der gefürchtete „Abgrund“ des depressiven Erlebens, sind darauf verwiesen, nachträglich als sinnvoll rekonstruiert zu werden. Für die partielle Vergeblichkeit einer solchen Rekonstruktion und die offene Frage ihrer Erzählung steht ein Bild, das Frau X. im Interview bemühte, um den Beginn ihres Sich-als-fremd-Erlebens zu erklären:

X.: „naja, und denn, ick weeß' heute, det kam daher, wenn man aus'm Fenster gekiekt hat, von de Klinik, wo die Kinder geboren wurden, hat man halt auf die Pathologie gekiekt, dat is' ja, ich find's ja 'n bisschen blöd, ja, aber, naja, wat sollte dette, naja und denn hatt' ick ebend so 'ne Träume, ...“

7. Interview: Frau Y.

Meine dritte Interviewpartnerin, Frau Y., etwa 30 Jahre alt, lernte ich durch Vermittlung ihrer rechtlichen Betreuerin kennen. Unser Gespräch ist von großer Zurückhaltung auf ihrer Seite gekennzeichnet, eine offene Lebenserzählung etabliert sich nicht, Frau Y. zeigt sich immer wieder unsicher, was ich eigentlich wissen will, zögert, etwas in ihrem Leben als wichtig zu bezeichnen und wartet auf meine Fragen, die ich, selbst unsicher geworden, in immer kürzeren Abständen stelle.

I: „also, ihre eigene Sicht, und, äh, ich würde sie zu Anfang bitten, mir zu erzählen, wie das eigentlich dazu gekommen ist, zu dieser Betreuung, und,“

Y.: „äh, wie is' det gekommen, det war, fing', dat Jahr, einundneunzig, zweiundneunzig war det, da war ich in H., in 'ne, im Krankenhaus, erstmal auf Station {Nr.} und ich bin denn wegen Magersucht dort, im Krankenhaus in Behandlung gewesen, und ich hab' mich wieder auf 'n lebensbedrohlichen Zustand 'runtergehungert, un' da haben dann die Ärzte praktisch 'n Schlussstrich gezogen und haben gesagt, ich kann nich' mehr allein entscheiden, ich wollt' mich auch entlassen lassen, hier is' Aufenthaltsbestimmung

und Heilbehandlung, und da haben se dann das Gericht, äh, aufgefordert, also Zwangseinweisung und Betreuung.“

I.: „Hmm“

Y.: „da fing 's dann an, und erst haben se meine Mutter als Betreuer eingesetzt, aber dann nach Widerspruch der Ärzte wurde dann der {Betreuungsverein} und da eben stellvertretend Frau K.“

Die Lebensgeschichte von Frau Y. ist, wie sie erzählt, „ganz normal“ verlaufen, bis sie wiederholt in Zeiten, in denen sie keine oder sehr wenig Nahrung zu sich nimmt, in die Psychiatrie zwangseingewiesen und schließlich ein Betreuungsverhältnis beschlossen wird, das über die Aufgabenkreise Aufenthaltsbestimmung und Heilbehandlung der Betreuerin die Befugnis gibt, Frau Y. ohne erneute gerichtliche Entscheidung in der Psychiatrie zu halten. Bis zum Ende der DDR war meine Gesprächspartnerin noch einer qualifizierten Arbeit nachgegangen, und wurde bald darauf wegen der häufigen Krankenhausaufenthalte entlassen, schließlich berentet. Die Möglichkeit, über ihren eigenen Körper bis zu der fatalen Konsequenz der Mangelernährung zu verfügen bleibt, wie wir erfahren, eine zentrale Stütze für Frau Y. Auf meine Bitte, eine jener Hungerphasen zu beschreiben, erzählt sie:

Y.: „entscheidend is' natürlich, wenn ich morgens auf die Waage gehe, wie die ausschlägt.“

I.: „Hmm“

Y.: „und danach gestaltet sich det, die Kalorien, wat ich zu mir nehme, wird eben gerechnet, wobei ich jetzt langsam auf dem Weg bin, davon abzukommen, aber ...“

I.: „Hmm“

Y.: „ist verdammt schwer, ist das Umstellen.“

I.: „Hmm, das heißt, sie rechnen sich aus, was sie essen dürfen, um so ein bestimmtes Gewicht nicht zu überschreiten?“

Y.: „Ja, [Pause]“

I.: „Hmm, und, äh, diese Einweisung in die Psychiatrie, die kam dann zustande, dass äh, jemand das mitbekam, dass sie,“

Y.: „naja, das war denn auch mehr oder weniger 'ne Zwangseinweisung, und das letzte Mal nach 'nem Selbstmordversuch,“

I.: „Hmm“

Y.: „da hab' ich Selbstmordversuch gemacht, mit Schlaftabletten, und dann bin ich 'ringekommen, naja, und die haben mich dann auch gleich da behalten,“

I.: „Hmm“

Y.: „weil ich eben auch, äh, mit dem Gewicht wieder auf die äußerste Grenze runter war,“

Diesen Krisen, deren Beschreibung andeutet, wie fragil der Lebenswille meiner Gesprächspartnerin ist, steht eine, wie ich in anderen Passagen erfahre, sehr geordnete und aktive Lebensführung gegenüber. So bemüht sich Frau Y., wieder einen beruflichen Einstieg zu finden, ist in Psychotherapie und sucht regelmäßig den Kontakt zu ihrer Betreuerin.

Eine andere Passage des Interviews, in der sie von einer Krankenhauseinweisung berichtet, deutet an, wie ihre Gewissheit, die Kontrolle über sich zu bewahren, im Blick der Anderen ihren Bestand zu verlieren droht:

Y.: „... und, Feuerwehr und denn, weeiß ich bloß noch, dass ich denn, äh, im Zimmer aufgewacht bin, und wütend war, dass ich noch lebe, obwohl ich so 'ne Phasen in letzter Zeit auch wieder öfters hatte, wo ich eben, naja, davor stand, und Tabletten schon in der Hand hatte, aber ich will mal sagen, die Angst vor der Blamage, in Anführungsstrichel, dass es nicht klappt, und dann eben allen wieder unter die Augen zu treten, hat mich doch davor abgehalten, [Pause] denn doch davor hatt' ich doch die meiste Angst, dass man dann erklären muss, warum, weshalb, und [Pause] ...“

Für Frau Y. bleibt eine Diskrepanz zu dem als Zwangsverhältnis erlebten Rechtsinstitut der Betreuung ganz deutlich bestehen. Die paradoxe Konsequenz der unbedingten Verfügung über ihren Körper stellt sich als Kehrseite des ansonsten sehr kooperativ erscheinenden Verhältnisses zu ihrer Betreuerin dar. Dennoch ist es keineswegs gleichgültig, von wem diese Verfügungsgewalt ausgeübt wird, wie an einer Stelle zu erfahren ist, wo Frau Y. über den ursprünglichen Vorschlag des Gerichtes, ihre Mutter als Betreuerin zu benennen, reflektiert:

Y.: „... na, und dadurch, ich mein' wobei, wenn ich ganz ehrlich sein will, heute, wenn ich mir das auch so überleg', heute, bin ich eigentlich auch ganz recht zufrieden drüber, dass das 'ne, sagen wir mal 'ne neutrale Person is',“

I.: „Hm“

Y.: „denn damals hat ja auch {Betreuerin} veranlasst, oder das Gericht, alle haben veranlasst, dass ich zwangsernährt wurde, und wenn jetzt mal wieder so 'n Zustand käme, dass ich zwangsernährt würde, ich würde det meiner Mutter nie, äh, verzeihen, und wenn es denn jetzt wieder, als es ja auch jetzt vor kurzem wieder auf der Kippe stand,“

I.: „Hm“

Y.: „eben Zwangseinweisung in 's Krankenhaus oder so, und so hab' ich immer 'ne fremde Person, auf die ich's, äh, schieben kann, und da is' auch nich' [lacht], äh, das Verhältnis dann so gestört, ...“

Darauf, dass mit dem Betreuungsverhältnis die Beziehungen mit nahen Bezugspersonen wie den Eltern von einer allzu großen Verantwortung entlastet wurden, hatten auch die Gespräche mit den bereits vorgestellten Interviewpartnerinnen verwiesen. Während der Lebensalltag von Frau Y. auf vielfältige Kontakte zu verschiedenen Bezugspersonen aufgebaut ist, erscheinen in den Krisen ihrer Verfügungsgewalt die Anderen, die sie vor den lebensgefährlichen Konsequenzen ihres Handelns zu bewahren suchen, als undifferenziert Agierende eines äußeren, aber im Nachhinein als „positiv“ apostrophierten Drucks:

Y.: „... obwohl ich natürlich auch Phasen hatte, wo et mir verdammt lästig war, die Betreuung, natürlich hat man immer auch die Wut hier, dass man eben weiß, wenn man eben zuviel hungert, dann steht unwiderruflich die Einweisung in 's Krankenhaus vor, und da ist das irgendwie noch 'n positiver Druck, äh, den man hat, wenn man weeiß, man kann den Bogen nich' überspannen, ...“

8. Resümee

Das Interesse dieser Darstellung bestand zunächst darin, die Rekonstruktion von Aspekten der Lebensgeschichte, die in den Interviews auf verschiedene Weise und in unterschiedlichen Erzählformen geschah, möglichst so umfassend vorzustellen, dass der singuläre Charakter der jeweiligen Lebensproblematik sichtbar bleibt. Die Erzählerperspektiven setzten sich in verschiedenen Episoden von der idealtypischen Kohärenz einer Lebenserzählung auf jeweils markante Weise ab. Gerade in diesen Passagen sehen wir Versuche der Erzählenden, ihren Hoffnungen und Ängsten Ausdruck zu verleihen.

Für Herrn Z. ist wesentlich, dass die Betreuerin als Gegenüber kenntlich bleibt, ihm in seinen Besorgnissen wahrhaftig und auf gleicher Augenhöhe begegnet. Gleichzeitig hat er aus seiner Geschichte gelernt, dass es Situationen unmittelbarer Bedrohtheit seines Daseins durch überwältigende Ängste gibt, so dass er seine Hoffnung auch darauf richtet, dass sich die Betreuerin hinreichend auf ein Handeln als Expertin im Umgang mit psychischen Krisen verstehen wird. Er hebt hervor, dass damit seine persönlichen Vertrauenspersonen von solcher Verantwortung entlastet sind und sich ihm offener zuwenden können. Die Metaphorik unseres Gespräches (das Herr Z. im übrigen nur ungern beenden wollte) kreist um die Hoffnung, sein Gegenüber möge sein Dasein, wie er es aus seinem Erleben darstellt, annehmen und ihn darin bestätigen, auch Ängste im von ihm geschilderten Ausmaß überstehen zu können.

Frau X. hingegen ist nicht davon überzeugt worden, Verantwortung in so umfassender Weise abzugeben, sie hofft vielmehr mit einiger Berechtigung, psychische Krisen im Umkreis persönlicher Vertrauenspersonen bewältigen zu können und der Betreuerin nur partiell Zugriff auf ihre Willensfreiheit geben zu müssen. Im Einklang damit betont sie die formalen Aspekte und die Eingrenzung der Beziehung zu ihrer Betreuerin. Die Unsicherheiten und Lücken in ihrer Selbstverständigung wie die Frage nach den künftigen Risiken stellt sie eher als eine Aufgabe dar, die sie selbst bewältigen müsse. Letztlich behält die Betreuerin die Aufgabe, die Welt ein wenig sicherer für unsere Gesprächspartnerin zu machen, indem sie das Risiko, durch finanziellen Ruin die eigene Existenz zu bedrohen, vermindert. Die Ambivalenz, sich zu sehr „einigeln“ zu können und auf Hilfe angewiesen zu sein, und andererseits schlechte Erfahrungen mit dem Rat der Experten vereinigt sie im Gespräch in einer Metapher, die ihre Ohnmacht gegenüber dem Schicksal wie ihre Beunruhigung zum Ausdruck bringt.

Frau Y. wiederum zeigt sich gut in der Lage, die Kontrolle über wesentliche Aspekte ihres Weltverhältnisses zu behalten, verbindet aber mit der Kontrolle über ihren eigenen Körper eine bedrohliche Konsequenz, die eine Inter-

vention der Betreuerin als lebensrettend erscheinen lässt. Die Kontrolle über den eigenen Körper bleibt aber für sie derart im Zentrum der Selbstbehauptung, dass das Mandat der Betreuerin nicht eigentlich anerkannt werden, sondern nur im Rückblick auf vergangene Ereignisse zugestanden werden kann. Wesentlich erscheint auch hier die Entlastung einer persönlichen Vertrauensperson von der Verantwortung, eine gravierende Selbstgefährdung gewaltsam beenden zu müssen. Die Metaphorik nimmt im Gespräch zum einen die Form der äußerlich bleibenden Bilanz an, „ein Schlusstrich“ sei gezogen worden, indem ihre Verfügungsgewalt beschränkt wurde, einen fragil bleibenden Bezug zu ihrer Innenwelt stellt die Metapher des Bogens, der nicht zu überspannen sei, her.

Für alle Gesprächspartner erwies sich als wichtig, dass das Gericht und die Betreuerin sich ein eigenes Bild davon machen, welche Einschränkungen und Risiken in der eigenen Lebenswelt bestehen – unter Beachtung der unterschiedlichen Grenzen der Auskunftsbereitschaft. Nur in dem zuletzt geschilderten Fall folgte das Gericht tatsächlich den Vorschlägen der psychiatrischen Gutachter, in den anderen Fällen wurde der Aufgabenkreis beschränkt. Die Betreuerin hat in diesen Fällen in Angelegenheiten, die den Umgang mit der Psychiatrie bestimmen, lediglich beratende Funktion.

Von der Betreuerin wird erwartet, dass sie ihren Aufgabenkreis so vertritt, dass ihr Handeln für die Betroffenen durchschaubar bleibt, dass sie detailliert berichtet, was sie unternimmt und an welchen Vorgaben sie sich ausrichtet. Meine Gesprächspartner sprachen, wenn von Kontakten mit der Betreuerin die Rede war, von ihrer „Persönlichkeit“ oder ihrem „persönlichen Stil“, ein Hinweis darauf, dass die normative Konfiguration der Betreuerrolle nicht von der Person der Betreuerin getrennt werden kann.

In den Interviews kam auch zur Sprache, dass die Einsetzung der Betreuerin die Eltern und andere Bezugspersonen von der Verantwortung entlasteten, Entscheidungen für die Betreuten zu treffen. Während diese Veränderungen von allen Gesprächspartnern als positiv geschildert wurden, gehen sie auch mit der Erwartung einher, dass die Betreuerin die Interessen der Betreuten eher als „neutrale Instanz“, in erneuter Abwägung der Notwendigkeit und Legitimität von Beschränkungen, vertreten würde. Dabei war in allen Fällen der Wunsch nach Distanz zur stationären Psychiatrie und der ihr unterstellten Verfügungsgewalt betont worden. Die Eltern oder eine nahe Bezugsperson von der Verantwortung zu entlasten, bedeutet jedoch im Einzelfall, wie geschildert wurde, auch, ihnen die leidvolle Erfahrung der in die Krise geratenen eigenen Subjektivität zu ersparen.

Von einer Beschämung, nunmehr „entmündigt“ zu sein, der wir zu begegnen vermuteten, war in beinahe paradoxer Weise die Rede: Zwei der Informanten berichteten, wie sie letztlich mit Gewalt am Vollzug des Suizids gehindert wurden, wobei das Bedauern über die aufgegebene Verfügungsgewalt mit

einer vorsichtigen Anerkennung der Einmischung der Institution einher gingen. Um sich mit dieser Einmischung zu arrangieren, erwies sich die zeitliche Beschränkung des Betreuungsverhältnisses als wichtig, an die sich bei allen Interviewpartnern eine vorsichtige Hoffnung knüpfte, ihre Angelegenheiten am Ende einer Stabilisierungsphase wieder selbst übernehmen zu können.

Literatur

- Berggold, Jarg und Uwe Flick (Hg.) (1987): Ein-Sichten. Zugänge zur Sicht des Subjektes mittels qualitativer Forschung. Tübingen: DGVT-Verlag.
- Denzin, Norman K. (1989): Interpretive Interactionism. Newbury Park: Sage.
- Holzhauser, Heinz (1995): Abschied von der Entmündigung. In Manfred Wienand (Hg.), *Betreuungsrecht (1–7)*. Neuwied: Luchterhand.
- Jürgens, Andreas, Detlev Kröger, Rolf Marschner, Peter Winterstein (1992): *Das neue Betreuungsrecht. Eine systematische Gesamtdarstellung*. München: Beck.
- Mead, George Herbert (1913/1987): Die soziale Identität. In George H. Mead, *Gesammelte Aufsätze (Bd. 1, 241–249)*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Mussehl, Heiko (1998): *Betreute und ihre Perspektiven auf das Betreuungsverhältnis in einer Untersuchung narrativer Strukturen*. Berlin: Diplomarbeit im Studiengang Psychologie an der Freien Universität Berlin.
- Neckel, Sigward (1991): Status und Scham. Zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit. Frankfurt/Main: Campus.
- Ricoeur, Paul (1996), Die Metapher und das Hauptproblem der Hermeneutik. In Anselm Haverkamp (Hg.): *Theorie der Metapher (356–375)*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Riemann, Gerhard (1987): *Das Fremdwerden der eigenen Biographie. Narrative Interviews mit psychiatrischen Patienten*. München: Fink.
- Schmitt, Rudolf (1995): Metaphernanalyse und die Repräsentation biographischer Konstrukte. *Journal für Psychologie, Doppelheft 4/1995–1/1996*, 47–61.
- Schütze, Fritz (1982): Narrative Repräsentation kollektiver Schicksalsbetroffenheit. In Eberhard Lämmert (Hg.): *Erzählforschung (568–590)*. Stuttgart: Metzler.

Heiko Mussehl, Strelitzer Straße 8, D-10115 Berlin.
E-Mail: post@heiko-mussehl.de

Diplom-Psychologe, arbeitet bei Profil e.V. in Königs Wusterhausen und ist in der Ausbildung zum Psychoanalytiker.

Manuskriptendfassung eingegangen am 14. November 2004.